

ANLAGE 3

Definition „guter ÖPNV“

Die Basis für einen „guten ÖPNV“ ist die Erschließungs- und Bedienungsqualität.

Erschließungsqualität

Von einer guten Erschließung ist auszugehen, wenn der Erschließungspunkt der betroffenen Fläche innerhalb eines Einzugsradius von 300 m (das entspricht ca. 5 Minuten Fußweg) um die Haltestelle liegt (Karte 8 des 4. RNVP).

Bedienungsqualität

Von einer guten Bedienungsqualität ist auszugehen, wenn ein Taktangebot in der Hauptverkehrszeit/Nebenverkehrszeit von 10/20 Minuten vorliegt. Darüber hinaus ist in der Schwachverkehrszeit ein Taktangebot von mindestens 30/60 Minuten vorliegend. Gemäß dem 4. RNVP wird das Verkehrsangebot folgendermaßen definiert:

Hauptverkehrszeit:	montags bis freitags, Zeiten zwischen 06:30 und 09:30 sowie zwischen 15:00 und 18:00 Uhr
Normalverkehrszeit:	alle Zeiten, die nicht in die Hauptverkehrszeit und die Schwachverkehrszeit fallen
Schwachverkehrszeit:	montags bis freitags vor 06:00 Uhr und nach 19:30 Uhr, samstags vor 08:00 Uhr und nach 16:00 Uhr, sonntags ganztägig

Zugrundegelegt sind die Standards aus den deutschlandweiten VdV-Schriften (Verband der deutschen Verkehrsunternehmen).

Von einem „guten ÖPNV“ ist auszugehen, wenn sowohl die o. g. Erschließungsqualität als auch die Bedienungsqualität vorliegen.

Der Nachweis für die Inanspruchnahme des Abschlags von 10 % des jeweils ermittelten Stellplatzbedarfs für eine gute ÖPNV-Anbindung ist jeweils vom Bauantragsteller vorzulegen.